



AIKIDO FÖDERATION DEUTSCHLAND e.V.

Förder - Konzept

Stand: Dezember 2025

Präambel

Die Aikido Föderation Deutschland e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der Kampfkunst Aikido in Deutschland. Der Verein verwendet entsprechend dem Satzungszweck die von Ihm eingenommen Gelder (Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Spenden u.s.w.) zur

- Verbreitung des Aikido in Deutschland
- Unterstützung von Verbandsaktivitäten für Kinder & Jugendlichen
- Förderung der Diversität & Gleichstellung
- Verbesserung von Trainingsmöglichkeiten der Mitglieder & Mitglieder-Dojos
- der Weiterbildung und Qualifizierung von Aikido-Lehrer*innen.

Dieses Konzept fasst die bestehenden Förderbereiche und die damit verbundenen Regelungen zusammen.

Förderbereiche:

1. Training, Graduierungen & Regional- und Dan-Prüfungs-Lehrgänge

Im Aikido werden wie in anderen Budo-Kampfkünsten Graduierungen wie Kyu-Grade und Dan-Grade durch Prüfungen erlangt. Diese Graduierungen fördern die persönliche Entwicklung der Praktizierenden, sowohl als Schüler*in wie als Lehrer*in. Sie regen zum Austausch über Aikido und deren technischen, theoretischen und geistigen Grundlagen an.

Der Verband fördert das ablegen von Graduierung wie folgt:

- Bereitstellung einer Infrastruktur (Prüfungssekretariat, Vergabe von Prüferlizenzen, Aus- und Weiterbildung von Prüfer*innen)
- Anmietung von Räumen für zentrale Dan-Prüfungslehrgänge
- Übernahme von Reisekosten und Aufwandsentschädigungen der Prüfer*innen.

Die Abwicklung von Prüfungen sind in den Regeln für zentrale & dezentrale Dan-Prüfungen festgelegt. Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach der Kostenordnung des Verbandes.

Alle Kosten, die nicht durch die Prüfungsgebühren gedeckt sind, werden aus den Mitteln des Verbandes getragen.



AIKIDO FÖDERATION DEUTSCHLAND e.V.

2. Aus- & Weiterbildung

Aus- & Weiterbildungen werden in der Regel vom Vorstand, dem NTK und dem Kinder- & Jugend-Gremium organisiert. Sie sind zur Zeit für Verbandsmitglieder kostenfrei. Der Verband übernimmt alle anfallenden Kosten, wie Raummiere, Honorare der Referent*innen, Reise & Unterkunft entsprechend der Kostenordnung.

Folgende Seminare werden zur Zeit angeboten:

- Aus- und Weiterbildung der Aikido-Lehrer*innen
- Aus- und Weiterbildung der Jurymitglieder
- Aus- und Weiterbildung für Kinder&Jugendlehrer*innen
- Fortbildung zu den Themen, Awareness, Diversität & Gleichstellung
- 1. Hilfe-Kurs mit speziell auf Aikido abgestimmten Inhalten.

Folgende externen Weiterbildungen werden bezuschusst:

- Juleica (Jugendleiter*in Card) – Die Jugendleiter*in-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit. Die Kosten für die Juleica-Ausbildung liegt abhängig vom Anbieter bei 50-150€. **Bei Beantragung durch das Heimat-Dojo übernimmt der Verband diese Kosten zu 100%.** Weitere Kosten (Fahrt, Verpflegung, Unterkunft) werden nicht bezuschusst. Der Förderantrag ist durch das Heimat-Dojo vor der Durchführung der Maßnahme zu stellen.

Die Anzahl der angebotenen Fortbildungen ist variabel und Abhängig von der Haushaltslage.

3. Aikido Aktivitäten für Kinder & Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche ist es besonders wichtig sich mit Gleichaltrigen auszutauschen. Daher unterstützt der Verband die Dojo sowohl bei der Ausrichtung eigener als auch den Besuch auswärtiger Kinder- und Jugendlehrgänge.

Kinder- & Jugend-Lehrgänge

Die dem Verband angeschlossenen Dojo können Zuwendungen sowohl für das Ausrichten von eigenen als auch zur Teilnahme an auswärtigen Kinder- & Jugend-Lehrgängen beantragen.

- 1.a** Für die Ausrichtung eigener Kinder- & Jugend- Lehrgänge kann eine Pauschale von maximal 150 Euro beantragt werden.
- 1.b** Zusätzlich wird die Anfahrt einer externen Lehrperson mit maximal 150 Euro bei 0,25 €/km vergütet.
- 2.** Für die Fahrt zu auswärtigen Kinder- & Jugend-Lehrgängen mit mindestens zwei Kindern/Jugendlichen, die Mitglied im Verband sind, kann eine Fahrtkostenpauschale - bei einer Entfernung bis 100km von 25 Euro - bei einer Entfernung über 100km von 50 Euro beantragt werden.



AIKIDO FÖDERATION DEUTSCHLAND e.V.

Jedes Dojo kann jährlich maximal 200 Euro (Summe aus 1.a und 2.) beantragen. Der Antrag ist von der/dem Dojoleiter*in zu stellen. Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Die Bewilligung erfolgt durch den Vorstand in Abhängigkeit der aktuellen Haushaltslage. Zu Beginn des Haushaltjahres wird der Etat festgelegt.

4. Internationaler Austausch im Sinne des Aikido

Wie in der Satzung festgelegt, möchte der Verband den internationalen Austausch fördern und strebt eine Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Verbänden an. Dies wird umgesetzt durch:

- die Teilnahme von Vorstand und Mitgliedern der Gremien an internationalen Lehrgängen, Kongressen und Veranstaltungen anderer Verbände;
- die Teilnahme von Verbandsmitgliedern an internationalen Lehrgängen, Events, Weiterbildungen, etc.
- die Ausrichtung von Lehrgängen mit Aikido-Lehrer*innen aus dem In- und Ausland

Für die Zukunft ist geplant:

- Die Förderung der Teilnahme für U25, z.B. Young Adult Programm der IAF o.ä.. Die Übernahme anteiliger Kosten erfolgt nach Entscheidung des Vorstandes in Abhängigkeit der aktuellen Haushaltslage.

5. Trainingslehre, Sicherheit & Gesundheit

Gesundheitsfördernde- & Lebensrettende Maßnahme in den Dojo

Der Verband bezuschusst gesundheitsfördernde und lebensrettende Anschaffungen in angeschlossenen Dojo. Ein Antrag auf Zuschuss von max. 300 € kann pro Dojo, alle 3 Jahre gestellt werden. Ein formloser Antrag auf Bezuschussung sollte vor der Anschaffung gestellt werden. Für die Auszahlung sind die entspr. Belege einzureichen.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der Haushaltslage. Angestrebt wird die Einrichtung eines Etats für das jeweilige Haushalt Jahr.

Beispiele für mögliche gesundheitsfördernde und lebensrettende Anschaffungen, die bezuschusst werden:

- Feuerlöscher
- Erste-Hilfe-Kasten
- Defibrillator
- ...



AIKIDO FÖDERATION DEUTSCHLAND e.V.

Verbrauchsmaterialien wie z.B. Pflaster und Verbandszeug werden nicht bezuschusst.

6. Antragstellung und Bewilligung

Auf der Download-Seite des Verbandes ([Orga-Fomulare](#)) wird ein Antragsformular für Maßnahmen bzgl. des Förderkonzepts bereitgestellt. Dieses [Formular bitte](#) ausgefüllt senden an:

vorstand@aikido-foederation.de oder besser finanzen@aido-foederation.de ??????????

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Grundsätzlich behält sich der Vorstand vor, Anträge aus wichtigen Haushaltsgründen abzulehnen, selbst wenn der eingerichtete Etat noch nicht ausgeschöpft ist.